

Kennntnisnahme

Vorlage Nr.: 041/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast	öffentlich	03.02.2011	Kennntnisnahme

Sachbearbeiter/in: gez. Johann Taddigs	Fachbereichsleiter/in: gez. Dirk Heise
---	---

Überarbeitung Kurbeitragssatzung

Sach- und Rechtslage:

A) Kurbeitragshöhe

Der Vergleich des bei uns erhobenen Kurbeitrages mit den Sätzen in den benachbarten Orten zeigt, dass unser Beitrag insgesamt neben dem von Greetsiel sehr niedrig ist (siehe Anlage zu dieser Vorlage). In der direkten Benachbarung sind Sätze von 2,00 Euro bereits eingeführt.

Zur Verbesserung der Ertragslage des Eigenbetriebes schlägt die Veraltung vor, den Kurbeitrag von bisher 1,60 Euro auf 2,00 Euro für den erwachsenen Kurgast anzuheben. Die Konditionen für Kinder, bzw. für die Beitragszone 2 sind adäquat anzupassen.

Kurbeitrag bisher Zone 1 :		Neu Zone 1	bisher Zone 2	Neu Zone 2
	Euro	Euro	Euro	Euro
Erwachsene:	1,60	2,00	1,20	1,60
Kinder	0,80	1,00	0,60	0,80
Saison				
Erwachsene	42,00	52,50	28,00	37,50
Kinder	21,00	26,00	14,00	18,00

B) Kurbeitragsabwicklung

Bisher stellt die Satzung den Vermietern frei, den Kurbeitrag selbst zu erheben, oder den Gast mit einem Meldeschein zur Kurverwaltung zu schicken.

Dies Verfahren führt zu Problemen in der Abwicklung und Abrechnung:

- Für die Verwaltung ist es nicht direkt nachvollziehbar, ob eine Kurkarte ausgestellt wurde oder nicht
- Die Kontrolle der Kurkarte wird aufgrund dessen zur Zeit direkt am Gast durchgeführt, weil der Vermieter behaupten kann, er habe den Gast zur Verwaltung geschickt und keine Verantwortung übernimmt, ob der Gast dies tatsächlich umgesetzt hat
- Bei der Nachkontrolle wird zur Zeit direkt der Gast angeschrieben, was wiederum zu Missverständnissen führen kann, wenn z.B. der Gast direkt mit der Vermieter abgerechnet hat, jedoch der Vermieter noch nicht mit der Verwaltung.

Vorschlag für die künftige Abrechnung:

Der Vermieter wird analog zu der Vorgehensweise in vielen anderen Kurorten verpflichtet den Kurbeitrag direkt von Gast einzuziehen und abzurechnen. Der Vermieter ist damit der verantwortliche Ansprechpartner für die Verwaltung.

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, zur Vereinfachung der Abwicklung für den Vermieter und ein Entlohnungssystem, zur Motivation und Entgeltung dieser Serviceleistung der Vermieter für den Gast und die Verwaltung.

Vorschlag:

Für die Ausstellung der Kurkarte erhält der Vermieter eine Grundprovision von 2,5 %. Rechnet der Vermieter die Provision direkt online (dazu benötigen wir ein entsprechendes System) ab, erhält er eine Provision von 5,00 %.

Kann der Vermieter in besonderen Ausnahmefällen den Kurbeitrag nicht direkt einziehen (Ortsabwesenheit etc.), wird eine Verwaltungsgebühr für die Ausstellung der Kurkarte durch die Verwaltung an den Vermieter in Höhe von 2,5 % des eingezogenen Kurbeitrags fällig.

Durch die Maßnahme erwartet die Verwaltung eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität für die Gäste und eine Steigerung der Kurbeitragsehrlichkeit.

Die Kurverwaltung wird gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung die Vorbereitungen treffen, die eine Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Folge haben.